

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

26. SEPTEMBER 2021



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Kapitaleinkommen	4
Ehe für alle	6

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungsfreiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über easyvote.ch/abbestellen abbestellt werden.

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1)

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

140 450

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Carmen Röthlisberger, Julian Merkel, Ladina Ziani, Marina Stalder, Mirco Willi, Naomi Schwarz, Samuel Mittag

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Hast du auf Social Media, in Zeitungen, in der Schule oder von KollegInnen schon von den Abstimmungsthemen gehört, weisst aber nicht, worum es geht? Weisst du, was die «Ehe für alle» bedeutet? Weisst du, was die Initiative «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern» (99%-Initiative) will? Nein?

Kein Problem! Zusammen mit unseren Ehrenamtlichen haben wir alles gegeben, damit du dich mit unserer Broschüre einfach verständlich und politisch neutral informieren kannst. Willst du noch mehr wissen? Gönn dir unsere easyvote-Clips und schau unter easyvote.ch/abstimmungen vorbei.

Damit du die Abstimmungen auf keinen Fall verpasst, gibt es die [#VoteWeek](https://twitter.com/easyvote). Sei mit dabei und verfolge die Woche auf    .

Viel Spass bei der Lektüre und Go Vote!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Kapitaleinkommen

Ziel

Das Kapitaleinkommen soll ab einer gewissen Höhe stärker besteuert werden.

Ausgangslage

In der Schweiz bezahlen alle Personen Steuern auf ihr Einkommen. Einkommen werden unterteilt in Löhne und **Kapitaleinkommen**.

Personen mit höheren Einkommen zahlen mehr Steuern als Personen mit tieferen Einkommen. Mit den Steuern werden unter anderem Sozialleistungen finanziert, z. B. die Altersvorsorge.

Es wurde eine **Volksinitiative** eingereicht, damit das Kapitaleinkommen ab einer gewissen Höhe – die vom Parlament zu bestimmen ist – stärker besteuert wird. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, wird das Kapitaleinkommen schweizweit ab einer gewissen Höhe 1,5-fach besteuert. Kapitaleinkommen über dieser Höhe wird zur Festlegung der Steuern eineinhalb Mal gerechnet. Das Parlament legt in einem Gesetz fest, ab welcher Höhe das Kapitaleinkommen stärker besteuert wird.

Ein Beispiel

Legt das Parlament diese Höhe zum Beispiel auf 100000 Franken fest, wird das Kapitaleinkommen über 100000 Franken 1,5-fach besteuert. Hat eine Person ein Kapitaleinkommen von 150000 Franken, werden 100000 Franken einfach gezählt, 50000 Franken werden 1,5-fach gezählt, das heisst wie 75000 Franken. Es wird also ein Kapitaleinkommen von zusammen 175000 Franken besteuert.

Volksinitiative

Mit einer eidgenössischen Volksinitiative können StimmbürgerInnen eine Änderung der Bundesverfassung vorschlagen. Auf nationaler Ebene müssen dafür innerhalb von 18 Monaten 100000 Unterschriften von StimmbürgerInnen gesammelt werden. Wurden die Unterschriften gesammelt, so stimmt das Volk über die vorgeschlagene Änderung der Bundesverfassung ab.





Kapitaleinkommen

Der Bund zählt zu den Kapitaleinkommen z. B. Zinsen auf Erspartes, Gewinne aus der Vermietung, Gewinne aus Aktien und Gewinne aus dem Verkauf von Grundstücken. Nicht alle Arten von Kapitaleinkommen werden gleich besteuert. Insbesondere die Regelungen zu den Aktien werden auf easyvote.ch/kapital im Detail erklärt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Aktiengewinne bringen dem reichsten Prozent der Bevölkerung immer mehr Geld. Dieses Geld fehlt für die Löhne aller anderen.
- Wenn die arbeitende Bevölkerung mehr Geld hat, bringt sie das Geld zurück in die Wirtschaft. Das hilft auch kleinen Unternehmen.
- Die Reichsten zahlen nur auf 70 Prozent ihres Kapitaleinkommens Steuern. Sie werden so auf Kosten von anderen bevorzugt.

Nein

GegnerInnen

- Im Vergleich zu anderen Ländern sind die Einkommen in der Schweiz gleichmässiger verteilt. Es braucht keine Änderung.
- Höhere Steuern auf Kapitaleinkommen sind ungerecht. Auch für Kapital muss gearbeitet werden.
- Höhere Steuern auf Kapitaleinkommen senken den Anreiz zum Sparen. Weniger Erspartes führt zu weniger Investitionen in Unternehmen. Das gefährdet den Wohlstand.

Nationalrat



Nein

66 Ja

128 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



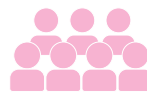
Nein

13 Ja

31 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Ehe für alle

Ziel

Gleichgeschlechtliche Paare sollen heiraten können.

Ausgangslage

Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Beziehung als eingetragene Partnerschaft anerkennen lassen, aber nicht heiraten.

Rechtliche Unterschiede zwischen der eingetragenen Partnerschaft und der Ehe gibt es vor allem bei der **Einbürgerung**, der Adoption und der Samenspende. Ausländische Personen in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer können sich nicht erleichtert einbürgern lassen. Personen in eingetragener Partnerschaft können nur die Kinder der Partnerin oder des Partners adoptieren. Lesbische Paare in eingetragener Partnerschaft haben keinen Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Das Parlament hat beschlossen, dass gleichgeschlechtliche Paare heiraten können. Dagegen wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Gleichgeschlechtliche EhepartnerInnen können sich erleichtert einbürgern lassen. Sie können gemeinsam Kinder adoptieren. Lesbische Ehepartnerinnen haben Zugang zur Samenspende in der Schweiz.

Gleichgeschlechtliche Paare können keine eingetragenen Partnerschaften mehr anerkennen lassen. Bestehende eingetragene Partnerschaften bleiben gültig oder können in eine Ehe umgewandelt werden.

Einbürgerung

Es gibt verschiedene Verfahren zur Einbürgerung. Die ordentliche Einbürgerung ist die normale Einbürgerung. Die erleichterte Einbürgerung gilt z. B. für ausländische EhepartnerInnen von SchweizerInnen. Die erleichterte Einbürgerung geht schneller und die Personen müssen weniger strenge Kriterien erfüllen.





Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Alle Paare sollen selbst bestimmen können, wie sie ihr Leben gestalten. Niemand wird davon benachteiligt.
- Das Kindeswohl wird durch gleichgeschlechtliche Eltern nicht gefährdet. Zugang zu Adoption und Samenspende soll gewährleistet werden.
- Eine Samenspende in der Schweiz stellt sicher, dass Kinder ihre Abstammung erfahren können. Eine Samenspende im Ausland nicht.

Nein

GegnerInnen

- Das Bundesgericht interpretiert die Ehe als Verbindung zwischen Mann und Frau. Eine Öffnung der Ehe verstösst gegen die Verfassung.
- Gleiches ist gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Ehe nur für Mann und Frau ist nicht diskriminierend.
- Samenspende ist nur bei Unfruchtbarkeit oder Krankheit erlaubt. Zugang für lesbische Paare widerspricht diesem Grundgedanken.

Nationalrat



Ja

136 Ja

48 Nein

9 Enthaltungen

Ständerat



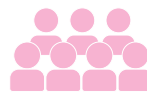
Ja

24 Ja

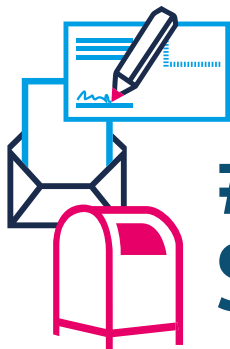
11 Nein

7 Enthaltungen

Bundesrat



Ja



#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2108-1007

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch